

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 07

Ausgabetag: 13. September 2006

32. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------------|---|-----------|
| 21) | Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
- Luftverkehrsbehörde -
<u>hier:</u> Antrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH vom
09.03.2006 auf Feststellung des Plans für den Ausbau des
Verkehrslandeplatzes gem. § 8 LuftVG | 44 |
|------------|---|-----------|

Bekanntmachung

21 **Bezirksregierung Düsseldorf**
Dezernat 59
Fischerstraße 2
40474 Düsseldorf

An die
Einwohnerinnen und Einwohner

der Gemeinde Schermbeck

Luftverkehr;

Antrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH vom 09.03.3006 auf Feststellung des Plans für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes gem. § 8 LuftVG

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der **Erörterungstermin** durchgeführt.

Er beginnt **am 26. September 2006 im Foyer des städtischen Saalbaus in Bottrop** (Droste-Hülshoff-Platz 4, 46236 Bottrop) und wird im Bedarfsfall dort am 27., 28. und 29. September 2006 fortgeführt. Der Saalbau ist zu Fuß in wenigen Minuten von der ÖPNV-Haltestelle ZOB Bottrop zu erreichen. Beginn ist jeweils um **10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)**.

Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen jedoch abgewichen werden kann:

1. Einleitung
2. Rechts- und Verfahrensfragen
3. Bedarf, Alternativen und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
4. Flugsicherheit
5. Lärm
6. Schadstoffimmission
7. Gesundheit
8. technische Planung
9. Vereinbarkeit mit Munitionszerlegebetrieb Hünxe
10. Umweltauswirkungen
11. finanzielle und andere individuelle Auswirkungen
12. sonstiges

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit den Beteiligten erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Entscheidung über die Fortsetzung der Erörterung an den genannten zusätzlichen Tagen wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung bekannt gegeben. Ich weise darauf hin, dass die Erörterung, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der vorsorglich genannten Zusatztermine abgeschlossen werden kann.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Düsseldorf, 29.08.2006

Im Auftrag

gez. Dlugosch

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 07
der Gemeinde Schermbeck vom 13.09.2006
S. 44